Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Stadt Gröningen für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

weiß Haushaltssatzung Vorbericht zum Haushaltsplan lachs Produktplan und Produktbeschreibung gelb Ergebnisplan grün Finanzplan rot Teilergebnisplan grün Teilfinanzplan rot Budget blau weiß Anlagen Stand der Verpflichtungsermächtigungen Voraussichtlicher Bestand der Verbindlichkeiten Rücklagen und Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres Übersicht Zuwendungen Fraktionen Beteiligungsbericht zur Umland-Wohnungsbaugesellschaft mbH 2024 weiß Jahresabschluss der Umland-Wohnungsbaugesellschaft mbH 2021 weiß Beteiligungsbericht zur Freibad GbR weiß

Haushaltsatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2024

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Gröningen in der Sitzung am 22.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

 im Ergebnisplan mit dem a) Gesamtbetrag der Erträge auf b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 	5.101.100 EUR 5.168.300 EUR
2 im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.490.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.452.100 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit auf	2.245.900 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit auf	2.658.800 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Finanzierungstätigkeit	97.000 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen	044400 = 115
aus der Finanzierungstätigkeit	214.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf 3.487.100 EUR festgesetzt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.898.000 EUR festgesetzt. Davon trägt der Anteil der Liquiditätssicherung zur Vorfinanzierung des Projektes "Stadtsanierungsprogramm: Gröningen-Stadtbildung-Bildungsstadt" 1.000.000 EUR.

§5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 27.08.2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

 a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 	
(Grundsteuer A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B)	440 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	430 v.H.

§ 6

- 1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes übersteigt.
- 2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt gelten
- a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 50.000 EUR betragen.
- b) Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR.
- 4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.
- 5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.
- 6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.

Gröningen den, 22.04.2024

Siegel

Brunner Bürgermeister

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Gröningen

1. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft, der doppische Haushalt

1.1 Rechnungsergebnis 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 legte die Stadt Gröningen erstmals einen Haushaltsplan auf doppischer Grundlage vor. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist geprüft und wurde durch den Stadtrat bestätigt.

Auch der Jahresabschluss 2013 ist geprüft. Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters mit Beschluss Nr. 150/19/2022 beschlossen.

Der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 sind erstellt und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt angezeigt. Erst nach Prüfung dieser handelt es sich nicht mehr um vorläufige Jahresabschlüsse. Derzeitig erfolgt die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses 2018 für die Einreichung zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 werden im Anschluss an den Jahresabschluss 2018 fertig gestellt.

1.2 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2014

Der Jahresabschluss 2014 konnte positiv abgeschlossen werden.

Das Jahresergebnis war geplant mit einem Überschuss in Höhe von 170.000 €, erreicht wurde ein Jahresüberschuss von 228.068,77 €.

Die Stadt verfügte am 31.12.2014 über einen Finanzmittelbestand von 1.633.602,85 €, gegenüber dem Stand vom 31.12.2013 war das ein Mehr von 748.297,93 €.

Die mögliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten war mit der Haushaltssatzung auf 600.000,00 € festgesetzt und musste nicht in Anspruch genommen werden.

1.3 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015

Durch die vom Stadtrat am 15.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.436.000 € und Aufwendungen auf 3.398.00 € festgesetzt.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist ein Jahresergebnis in Höhe von 189.885,00 € aus. Somit schloss das Jahr 2015 deutlich positiver ab als geplant.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich von 1.663.602,85 € (Stand 31.12.2014) auf $2.048.718,99 \in \text{(Stand 31.12.2015)}$ und erhöhte sich somit um 415.116,14 €.

Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie wurden in 2016 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.406.398 € fortgeführt.

1.4 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016

Durch die vom Stadtrat am 25.01.2016 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.434.700 € und Aufwendungen auf 3.434.00 € festgesetzt.

Das Haushaltsjahr 2018 konnte nicht positiv abgeschlossen werden. Das Jahr schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 101.300 € ab.

Ursache hierfür sind unter anderem fehlende Einnahmen aus der Gewerbesteuer (53.706,45 €) und dem geringeren Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (23.932,25 €).

Die Ergebnisse des Haushalts 2016 sind im Finanzhaushalt positiv. Es konnte eine Bestandserhöhung von 88.881,65 € erzielt werden. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie wurden in 2017 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.619.683 € fortgeführt.

1.5 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017

Auch im Haushaltsjahr 2019 konnte kein positives Ergebnis erzielt werden. Das Jahr 2017 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 252.595,04 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 153.983.62 €

Grund hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen. Diese entstanden durch die Aktivierung diverser Anlagegüter als Ergebnis der Fertigstellungen von Maßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 und waren so nicht geplant. Insgesamt sind 500.227,38 € angefallen, die zum Teil von Mehrerträgen der aufgelösten Sonderposten in Höhe von 173.831,71 € gedeckt werden, sodass sich 326.395,67 € ergeben.

Die Ergebnisse des Haushalts 2017 sind im Finanzhaushalt leicht negativ. Es wurde eine Bestandsminderung von 77.843,88 € erzielt. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie werden in 2018 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.676.345,16 € fortgeführt.

1.6 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2018

Angaben in €

	Plan 2018	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan/lst Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	3.958.900	4.548.136,73	589.236,73
Ordentliche Aufwendungen	4.050.300	4.268.522,91	218.222,9
Ordentliches Ergebnis	-91.400	279.613,82	371.013,82
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-91.400	279.613,82	371.013,82

Durch die vom Stadtrat am 12.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.958.900 € und Aufwendungen auf 4.050.300 € festgesetzt. Das Ergebnis 2018 liegt mit positiven 279.613,82 € über Plan.

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt bereits alle Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung.

Finanzrechnung 2018:

	Ansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan/lst Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.519.600	3.922.211,86	402.611,86
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.332.400	3.236.379,20	-96.020,80
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.200	685.832,66	498.632,66
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.061.000	564.851,01	-496.148,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.435.900	288.790,76	-1.147.109,24
Saldo aus Investitionstätigkeit	-374.900	276.060,25	650.960,25
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	155.500	155.493,54	- 6,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-155.500	-155.493,54	6,46
Einzahlung fremder Finanzmittel		87.815,73	
Auszahlung fremder Finanzmittel		96.066,96	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		2.060.069,79	
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres		2.858.217,93	

Die Ergebnisse des Haushalts 2018 sind wie im Finanzhaushalt sehr positiv. Es wurde eine Bestandsmehrung oder auch Mittelzufluss von 798.148,14 € erzielt. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie werden in 2019 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.876.566,47 € fortgeführt.

1.7 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019

	Plan 2019	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	4.161.400	4.091.021,89	-70.378,11
Ordentliche Aufwendungen	4.264.700	3.536.611,22	-728.088,78
Ordentliches Ergebnis	-103.300	554.410,67	657.710,67
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0

Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-103.300	554.410,67	657.710,67

Durch die vom Stadtrat am 12.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 4.161.400 € und Aufwendungen auf 4.264.700 € festgesetzt. Das Ergebnis 2019 liegt mit **positiven 554.410,67 € über Plan**.

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt <u>keine</u> Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2019:

Vorläufiges Jahresergebnis 2019554.470,67 €+ zu erwartende Auflösungen Sopo495.473,06 €./. zu erwartende Abschreibungen766.932,06 €Zu erwartendes Ergebnis 2019283.011,67 €

Finanzrechnung 2019:

	Ansatz 2019	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan/lst Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.719.40	4.014.046,35	294.646,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.557.800	3.462.548,64	-95.251,36
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.600	551.497,7	389.897,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.768.900	982.272,04	-786.627,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.957.800	1.191.206,77	-766.593,23
Saldo aus Investitionstätigkeit	-188.900	-208.934,7	-20.034,73
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.600	159.572,01	-27,99
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-159.600	-159.572,01	-27,99
Einzahlung fremder Finanzmittel		118.436,95	
Auszahlung fremder Finanzmittel		85.702,23	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		2.858.217,93	
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres		3.073.943,62	

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes 2019 ist sehr positiv. Es wurde eine Bestandsmehrung oder auch Mittelzufluss von 215.725,69 € erzielt. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie werden in 2020 mit einer Ermächtigungsübertragung von 2.871.922,70 € fortgeführt.

1.8 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020

	Plan 2020	vorläufiges Ergebnis 2020	Plan/lst Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	4.254.500	3.822524,18	-431.975,82
Ordentliche Aufwendungen	4.624.300	3.962.279,24	-662.020,76
Ordentliches Ergebnis	-396.800	-139.755,06	230.044,94
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	-369.800	-139.755,06	230.044,94

Durch die vom Stadtrat am 09.03.2020 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 4.254.500 € und Aufwendungen auf 4.624.300 € festgesetzt. Das Ergebnis 2020 liegt mit **positiven 230.044,94 € über Plan**.

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt <u>keine</u> Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Das kann erst erfolgen, wenn der Jahresabschluss 2019 vorliegt. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2020:

Zu erwartendes Ergebnis 2020	<u>- 411.234,06 €</u>
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>766.932,06</u> €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	495.473,06 €
Vorläufiges Jahresergebnis 2020	-139.755,06 €

1.9 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2021

	Plan 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan/lst Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	3.915.500	3.657.947,35	-257.552,65
Ordentliche Aufwendungen	4.545.500	4.027.123,30	-518.376,70
Ordentliches Ergebnis	-630.000	-369.175,95	260.824,05
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	-630.000	-369.175,95	260.824,05

Durch die vom Stadtrat am 31.05.2021 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.915.500 € und Aufwendungen auf 4.545.500 € festgesetzt. Das vorläufige Ergebnis 2021 wird wie geplant negativ ausfallen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt derzeitig -369.175,95 € und berücksichtigt noch <u>keine</u> Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Das kann erst erfolgen, wenn der Jahresabschluss 2021 vorliegt. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

Enthalten in den Buchungen sind Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr 6b Kommunalhaushaltsverordnung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis – und Verbandsgemeindeumlage). Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 200.100,00 € gebildet, die im Jahr 2023 wieder aufzulösen sind.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2021:

Vorläufiges Jahresergebnis 2021-369.175,95 €+ zu erwartende Auflösungen Sopo509.100,00 €./. zu erwartende Abschreibungen639.000,00 €Zu erwartendes Ergebnis 2021-499.075,99 €

Finanzrechnung 2021:

	Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.489.500	3.658.866,14	169.366,14
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.868.300	3.819.453,89	-48.846,1
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-378.800	-160.587,75	218.212,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.017.300	1.688.802,43	-328.497,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.493.300	3.369.515,15	-123.784,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.476.000	-1.680.712,72	-204.712,72
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.800	40.738,72	-61,28
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-40.800	-40.738,72	61,28
Einzahlung fremder Finanzmittel		571.050,12	
Auszahlung fremder Finanzmittel		554.012,88	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		1.748.274,63	
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres		-116.727,32	

Das Ergebnis des Haushalts 2021 im Finanzhaushalt ist negativ.

Die erwarteten Einzahlungen aus Fördermittel unter anderem aus der Stadtsanierung, sind nicht in vollem Umfang geflossen, so das zum Jahresende der Finanzmittelbestand negativ ist.

1.10 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022

	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2022	Plan/lst Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	4.382.600	3.916.340,44	-466.259,56
Ordentliche Aufwendungen	4.408.90	3.697.536,16	-711.363,8
Ordentliches Ergebnis	-26.300	218.804,28	245.104,28
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	-26.300	218.804,28	245.104,28

Durch die vom Stadtrat am 13.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 4.382.600 € und Aufwendungen auf 4.408.900 € festgesetzt. Das vorläufige Ergebnis 2021 wird nicht wie geplant negativ ausfallen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt derzeitig 218.804,28 € und berücksichtigt noch keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Das kann erst erfolgen, wenn der Jahresabschluss 2021 vorliegt. Buchungen für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6b Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis und Verbandsgemeindeumlage) sind ebenfalls nicht enthalten. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2022:

Zu erwartendes Ergebnis 2022	93.204,28 <u>€</u>
+ Auflösung Rückstellung nach § 35 Abs. 1 Nr. 6b KomHVO	147.000,00 €
./. Rückstellung nach § 35 Abs. 1 Nr. 6b KomHVO	142.700,00 €
./. zu erwartende Abschreibungen	639.000,00€
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	509.100,00€
Vorläufiges Jahresergebnis 2022	218.804,28 €

1.11 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023

	Plan 2023	vorläufiges Ergebnis 2023	Plan/lst Vergleich (Saldo Spalte 3und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	4.856.200	4.847.751,69	-8.448,31
Ordentliche Aufwendungen	4.812.300	4.060.396,44	-751.903,56
Ordentliches Ergebnis	43.900	787.355,25	743.455,25
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	43.900	787.355,25	743.455,25

Durch die vom Stadtrat am 27.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 4.856.200 € und Aufwendungen auf 4.812.300 € festgesetzt. Das vorläufige Ergebnis 2023 wird positiver ausfallen als geplant.

Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt derzeitig 787.355,25 € und berücksichtigt noch keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Das kann erst erfolgen, wenn der Jahresabschluss 2023 vorliegt. Buchungen für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6b Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis und Verbandsgemeindeumlage) sind ebenfalls nicht enthalten. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2023:

≥10.100,00€
10000
142.700,00€
39.000,00€
509.100,00€
787.355,25 €

2. Der Haushaltsplan 2024

Die Haushaltslage muss auch für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre als stabil einschätzt werden. Der planerische Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 67.200 € kann sicher über die Rücklage (siehe S. 28 des Vorberichts) gedeckt werden. Der Haushalt für den Finanzplanzeitraum 2025 bis 2027 ist ausgeglichen.

Das Freibad in Großalsleben ist nicht länger Teil des städtischen Haushaltes, sondern wird auf Grundlage des § 2b UStG al Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) geführt. Ein Beteiligungsbericht für das Freibad ist zu erstellen und wird als integraler Bestandteil des Haushalts behandelt.

Gesamtergebnisplan 2022-2027

Angaben in €

	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge	3.917.140,44	4.856.200	5.101.100	5.036.300	5.081.500	5.132.700
Ordentliche Aufwendungen	3.720.969,50	4.812.300	5.168.300	4.902.500	5.015.500	5.099.600
Ordentliches Ergebnis	196.170,94	43.900	-67.200	133.800	66.000	33.100
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	196.170,94	43.900	-67.200	133.800	66.000	33.100

Gesamtfinanzplan 2022-2027

Angaben in €

	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5	6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.906.734,49	4.198.900	4.490.600	4.582.800	4.651.400	4.715.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.678.569,34	4.150.700	4.452.100	4.189.200	4.315.100	4.400.800
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.165,15	48.200	38.500	393.600	336.300	314.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.186.727,23	2.295.900	2.245.900	3.152.200	2.305.000	972.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.397.678,36	2.602.300	2.658.800	4.220.500	2.692.700	919.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-210.951,13	-306.400	-412.900	-1.068.300	-387.700	53.000

	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5	6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.138.800,00	0	97.000	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.280,93	34.400	214.100	50.900	51.700	52.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.097.519,07	-34.400	-117.100	-50.900	-51.700	-52.400
Saldo aus Gesamteinzahlungen / Gesamtauszahlungen	1.114.733,09	-292.600	-491.500	-725.600	-103.100	314.900
Anfangsbestand an Finanzmitteln			1.579.499			
Saldo durchlf. Gelder			23.283			
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres			619.782			

Der Anfangsbestand zum 01.01.2024 an Finanzmittel betrug 1.579.499 €. Entsprechend der vorliegenden Planung ist der Finanzmittelbestand in den Jahren 2024 und 2026 negativ. Erst im Jahr 2027 ist mit einem positiven Finanzmittelbestand zu rechnen. Der negative Finanzmittelbestand resultiert aus der zeitlichen Verschiebung zwischen Investition und Zahlung der Fördermittel.

Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in 8 Teilhaushalte untergliedert. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich.

Es werden nur Produkte ausgegeben die einen Ansatzwert bzw. einen Finanzplanwert haben.

Es werden nur Produkte ausgegeben die einen Ansatzwert bzw. einen Finanzplanwert haben.	Ergebnis	haushalt	Finanzhaushalt		
Teilhaushalt		Aufwen-	Einzah-	Auszah-	
Produkte	Erträge	dungen	lungen	lungen	
	2	3	4	5	
Teilhaushalt 1 - Verwaltungssteuerung und Service	18.700	119.100	2.600	95.700	
111100 - Gemeindeorgane	0	35.900	0	35.900	
111300 - Hauptverwaltung	200	27.600	200	27.600	
111750 - Gemeindebüros	18.500	55.600	2.400	32.200	
Teilhaushalt 2 - Heimat- und Denkmalpflege / Jugend	33.800	77.400	10.500	46.700	
252100 - Museen	0	5.400	0	5.000	
281000 - Heimatpflege	33.800	51.200	10.500	21.200	
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	0	20.800	0	20.500	
Teilhaushalt 3 - Bestattungswesen	21.100	46.200	4.400	42.900	
553100 - Friedhöfe	21.100	46.200	4.400	42.900	
Teilhaushalt 4 - Sportanlagen	35.900	220.200	104.200	508.500	
421100 - Sportförderung	0	51.200	97.000	148.200	
424100 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	35.900	96.300	7.200	215.000	
424200 - Bereitstellung und Betrieb von Bädern	0	72.700	0	145.300	
Teilhaushalt 5 - Kommunale Infrastruktur	222.300	1.084.500	1.753.700	2.898.900	
511000 - Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	2.000	102.000	2.000	102.000	
511200 - Räumliche Entwicklung städtebauliche Sanierung	0	42.000	1.245.900	1.604.100	
538100 - Abwasserbeseitigung	0	15.000	0	115.000	
541000 - Gemeindestraßen	216.800	586.000	502.300	707.300	
545130 - Straßenbeleuchtung	0	56.500	0	87.500	
551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	500	272.000	500	272.000	
573100 - Märkte	3.000	11.000	3.000	11.000	
Teilhaushalt 6 - Finanzwirtschaft	4.639.000	3.199.500	4.621.700	3.221.200	
111200 - Finanzmanagement, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung	28.000	37.700	6.100	14.900	
531100 - Konzessionsabgaben Elektro	92.000	0	147.000	0	
532100 - Konzessionsabgaben Gas	12.000	0	12.000	0	
573200 - KOWISA	42.000	0	42.000	0	
611100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	4.465.000	3.137.300	4.414.600	3.137.300	
612100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	24.500	0	69.000	
Teilhaushalt 7 - Kommunale Liegenschaften	127.800	339.000	333.900	428.700	
111700 - Sonstige Einrichtungen der Gemeinde	42.800	82.900	0	6.500	
111710 - Liegenschaften	38.600	55.100	288.500	226.700	
111720 - Wohnungsverwaltung	39.000	194.300	39.000	190.000	
111730 - gewerblich genutzte Gebäude Malteser	7.400	6.700	6.400	5.500	
Teilhaushalt 8 - Ordnung und Sicherheit	2.500	82.400	2.500	82.400	
122100 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	2.500	11.900	2.500	11.900	
545100 - Straßenreinigung, Winterdienst	0	70.500	0	70.500	

Entwicklung der Erträge

Das doppische Haushaltsrecht sieht eine vollständige Betrachtung des aktuellen Haushaltsjahres sowie der drei folgenden Kalenderjahre in der Ergebnis- und Finanzplanung vor.

Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Das Realsteueraufkommen (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) wurde berechnet auf der Grundlage der vom Finanzamt vorliegenden Messbescheide.

Entsprechend der Hinweise zur Haushaltplanung des statistischen Landesamtes wurden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer berechnet. Bisher gelten die Orientierungsdaten vom 20.10.2023.

	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
Steuern	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	4	5	6	7	8	9
1. Realsteuern	1.329.237,63	1.314.300,00	1.446.500,00	1.446.500,00	1.446.500,00	1.446.500,00
1.1 Grundsteuer A	187.106,48	182.300,00	190.200,00	190.200,00	190.200,00	190.200,00
1.2 Grundsteuer B	357.150,99	357.000,00	356.300,00	356.300,00	356.300,00	356.300,00
1.3 Gewerbesteuer	784.980,16	775.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
2. Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	1.073.620,10	1.230.200,00	1.231.300,00	1.325.500,00	1.394.100,00	1.457.800,00
2.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	966.065,87	1.123.000,00	1.126.600,00	1.217.100,00	1.283.200,00	1.345.000,00
2.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	107.554,23	107.200,00	104.700,00	108.400,00	110.900,00	112.800,00
3. Sonstige Gemeindesteuern	47.095,67	46.200,00	46.400,00	46.400,00	46.400,00	46.400,00
3.1Vergnügungssteuer	20.065,67	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
3.2 Hundesteuer	27.030,00	26.200,00	26.400,00	26.400,00	26.400,00	26.400,00
3.3 Jagdsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Zweitwohnsitzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige örtliche Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge-Steuern	2.449.953,40	2.590.700,00	2.724.200,00	2.818.400,00	2.887.000,00	2.950.700,00

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt sind folgende Positionen in der Rubrik "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" eingeflossen:

		Ergebnisplanung in €						
	Vorläufige s RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
Sonstige allgemein Zuweisung vom Bund	0,00	50.000	0	0	0	0		
Schlüsselzuweisungen	1.125.266,00	1.229.300	1.491.900	1.491.900	1.491.900	1.491.900		

Die allgemeinen Zuweisungen werden in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der Höhe des Steueraufkommens der Kommunen zwei Jahre rückwirkend berechnet und sind abhängig von der Gesamtmasse der Finanzausgleichsmittel, die das Land jährlich bereitstellt. Entsprechend der Hinweise zur Haushaltplanung des statistischen Landesamtes wurden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer berechnet. Bisher gelten die Orientierungsdaten vom 20.10.2023.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Abgaben gehören Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

		Ergebnisplanung in €								
Konto		Vorläufiges RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2026			
431100	Verwaltungsgebühren	2.058,84	3.000	2.100	2.100	2.100	2.100			
4321xx	Benutzungsgebühren	22.217,99	39.100	27.100	28.100	28.100	28.100			
	Gesamt	24.276,83	42.100	29.200	30.200	30.200	30.200			

Die Verwaltungsgebühren sind geplant für den Bereich der Ordnungsangelegenheiten und den Bereich der Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Erteilungen von Aufbruchgenehmigungen, Erteilung Vorkaufsrechtsverzichte, schriftliche Auskünfte und Fotokopien.

Im Bereich der Benutzungsgebühren wurden Einnahmen geplant für Sondernutzungen im öffentlichen Bereich, Benutzungsgebühren für das Ferienlager und die Friedhofsgebühren.

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

			Ergebnisplanung in €								
Konto		Vorläufiges RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
441100	Mieten und Pachten,	93.235,31	98.100	87.300	87.300	87.300	87.300				
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.178,44	15.300	9.700	9.700	9.700	9.700				

448xxx	Erträge aus Kostenerstattungen , Kostenumlagen	19.955,64	28.500	8.300	8.300	8.300	8.300
	Gesamt	147.369,39	141.900	105.300	105.300	105.300	105.300

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Miet- und Pachteinnahmen zu verzeichnen. Die Einnahmen der Wohnungsmiete sind konstant geblieben. Der Rückgang aus Miet – und Pachteinnahmen resultiert überwiegend aus der Vermietung und Verpachtung von Garagengrundstücken.

Bisher waren für das Schwimmbad Großalsleben Kostenerstattungen in Höhe von 20.200 € von der Stadt Kroppenstedt geplant. Diese entfallen, da das Freibad ab dem 01.01. 2024 als GbR geführt wird und dieses nicht mehr Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Gröningen ist.

Kostenerstattungen sind geplant für die Nutzung der Sporthalle sowie für die Ehrenfriedhöfe in Gröningen und Großalsleben.

sonstige ordentliche Erträge

			Ergebni	splanung	in €		
Konto		Vorläufiges RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
451110	Konzessionsabgabe Gas	12.007,83	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
451120	Konzessionsabgabe Elektroenergie	58.807,46	79.900	79.900	79.900	79.900	79.900
451130	Erlöse aus Leitungsrechten	0,00	0	0	0	0	0
453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendung	0,00	334.400	343.500	329.500	312.100	299.800
453200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	34.800	34.500	34.300	34.100	33.900
453400	Erträge aus der Auflösung von sonst. Sonderposten	0,00	35.600	47.500	47.400	41.600	41.600
456100/ 456220	Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	7.882,52	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
458xxx	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge.	25.407,25	232.100	164.600	21.900	21.900	21.900
459100	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	Gesamt	104.105,06	735.300	688.500	531.500	508.100	495.600

Zuwendungen für Investitionen werden in Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge gebildet, die ebenfalls ertragswirksam aufzulösen sind. Die Sonderposten können erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen aufgelöst werden.

Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Rückstellungen sind als Fremdkapital anzusehen und stets zweckgebunden. Rückstellungen werden in der Bilanz auf der Passivseite gebildet. Im Haushaltsjahr 2024 sind Rückstellungsauflösungen (EB, JAB-Prüfungen-Vorjahr) geplant. Weiterhin waren die Auflösungen für die im Jahr 2022 gebildeten Rückstellungen nach FAG (Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 118.100 € und für die Kreisumlage 24.600 €) zu veranschlagen.

Finanzerträge

			Erg	ebnisplan	ung in €		
Konto		Vorläufiges RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
461200	Zinserträge von Gemeinden	0,00	0	0	0	0	0
461700	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
465100	Erträge von Gewinnanteilen	68.616,10	62.000	54.000	54.000	54.000	54.000
469100	Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
469110	Nachzahlungszins Gewerbesteuer	3.427,25	500	500	500	500	500
	Gesamt	72.043,35	62.500	54.500	54.500	54.500	54.500

Bei den Erträgen von Gewinnanteilen handelt es sich um Zahlungen aus der Anteilserwirtschaftung der KOWISA. Der Nachzahlungszins für Gewerbesteuern wurde für Vorjahre veranlagt.

Entwicklung der Aufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

			Er	gebnisplar	ung in €		
Konto		Vorläufiges RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Plan 2027
521100/ 521110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	122.031,36	201.200	71.700	42.600	42.600	42.600
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	69.842,10	64.100	62.500	57.500	57.500	57.500
522110/ 522180	Beschilderung, Winterdienst, Stromkosten, Ölverschmutzung	37.343,58	68.900	106.900	102.900	102.900	102.900
523100	Mieten, Pachten	3.684,34	100	100	100	100	100
524100/ 524160	Bewirtschaftung der Grundstücke	79.969,28	111.400	87.900	77.400	77.300	77.300
524170- 524190	Ungezieferbekämpfung, Abfallbeseitigung, Gewässerunterhalt	8.580,25	10.400	12.400	12.400	12.400	12.400
525200 525500	Erwerb GWG Unterhaltung des	10.357,28	11.000	7.900	6.400	6.900	6.400

	sonstigen bew. Vermögens						
527xx/ 529xx	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	14.151,38	15.300	14.100	14.100	14.100	14.100
	Gesamt	345.959,57	482.400	363.500	313.400	313.800	313.300

In den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist nur die laufende Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Gebäudeeigentum der Ortsfeuerwehren, der Grundschule, der Kindertagesstätten und weiteres Eigentum der Stadt enthalten.

In der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden Aufwendungen für Straßenreparaturen und Beleuchtung erfasst. Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung liegen bei ca. 44.000 €. Zwar zeigt die Umstellungen auf LED erste Ergebnisse im Verbrauch, jedoch sind durch die drastisch gestiegenen Energiepreise die Kosten fast doppelt so hoch. Entlastungen durch die Strompreisbremse sind kaum ersichtlich und decken bei weitem nicht die Mehrkosten auf Grund der Preissteigerungen. Dies wird durch Nachforderungen der Energieversorger deutlich.

In der Bewirtschaftung der Grundstücke, um den Stromverbrauch weiter zu senken, sind in den Folgejahren weitere Umstellungen notwendig. Verzögerungen in der Umsetzung resultieren hauptsächlich aus der Förderpolitik in diesem Bereich, da die Bewilligung in den letzten Jahren komplett ausgeblieben ist.

In der Bewirtschaftung Gebäude und Anlagen wird der Aufwand für Energie, Wasser, Abwasser, Gas-/Ölversorgung, Steuern und Versicherung, Dienstleistungen durch Dritte sowie für sonstige Bewirtschaftung aller Einrichtungen ausgewiesen. Die erhebliche Steigerung der Bewirtschaftungskosten werden durch die Gas- und Energiepreise verursacht.

Für Sach- und Dienstleistungen sind 118.900 € weniger im Haushalt eingeplant, da die Kosten für das Freibad nicht mehr enthalten sind.

Transferaufwendungen und Umlagen

Unter Transferaufwendungen versteht man Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Zu den Transferaufwendungen gehören Umlagen sowie Zuweisungen und Zuschüsse.

				Ergebnispla	nung in €		
Konto		Vorläufiges RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
531200	Zuschüsse an Gemeinden	0,00	0	0	0	0	0
531800 531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.130,00	4.700	51.700	4.700	4.700	4.700
534100	Gewerbesteuerumlage	56.806,00	65.000	73.300	73.300	73.300	73.300
537210	Kreisumlage	1.156.971,00	1.339.300	1.233.200	1.262.300	1.329.300	1.364.300
537410	Verbandsgemeindeumlage	1.634.591,00	1.716.200	1.830.000	1.873.263	1.972.500	2.024.500
	Gesamt	2.852.498	3.125.200	3.188.200	3.213.563	3.379.800	3.466.800

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde von einem einheitlichen Hebesatz auf die Steuerkraft der Stadt und auf die Schlüsselzuweisungen von 37,13 v. H. wie angekündigt ausgegangen.

Die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage erfolgt nach den Festlegungen des Finanzausgleichgesetzes. Sie wurde berechnet mit 55,10 v.H. auf die Steuerkraft der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, die Anteile aus den Gemeinschaftssteuern. Der Hebesatz auf die Schlüsselzuweisung beträgt 55,10 v.H. Hier erfolgte eine Abwägung zwischen den Gemeinden und der Verbandgemeinde im Rahmen der Leistungsfähigkeit.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten:

			Er	gebnisplar	ung in €		
Konto		Vorläufiges RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
542100	Aufwandsentschädigungen	34.424,11	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
542900/ 5431xx	Geschäftsaufwendungen	40.624,45	58.800	141.100	72.600	32.600	32.600
544100	Steuern Versicherungen	21.630,89	24.600	25.000	25.000	25.000	25.000
545200	Erstattungen an VerbGem Schwimmbad	26.332,21	42.200	73.500	73.500	73.500	73.500
545210 545220	Leistungen Bauhof/Reinigung	339.976,30	364.000	422.900	422.900	422.900	422.900
545700	Erstattung für Aufwendungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
547XXX	Aufwand aus Niederschlagungen	42.547,98	12.600	12.800	12.800	12.800	12.800
549100	Verfügungsmittel	990,54	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	Gesamt	506.526,48	537.800	710.900	642.400	602.400	602.400

In den Geschäftsaufwendungen sind unter anderem enthalten die Prüfgebühren für die Jahresrechnungen, Post- und Fernmeldegebühren für Einrichtungen der Stadt Gröningen wie Gemeindebüros, Sportstätten, Vermessungskosten, Notarkosten und Kosten für Bauleitplanung.

Die Arbeitsleistungen des Bauhofs und der Reinigung sind in einem Budget produktübergreifend im Haushaltsplan der Stadt Gröningen zusammengefasst. Somit können die in diesem Bereich abzuwickelnden Arbeiten flexibel realisiert werden. Sie werden über eine Kostenerstattung mit dem Haushalt der Verbandsgemeinde abgerechnet und in jeder Einrichtung nach ihrem Anfall gebucht.

Die Kostenverrechnungen für einzelne Einrichtungen (Schule, Kita, Feuerwehren) erscheinen wie bisher im Haushalt der Verbandsgemeinde.

Bisher erfolgte eine Kostenerstattung für Lohnkosten (Schwimmmeister) an die Verbandsgemeinde. Nun wird die Kostenerstattung an die Freibad Großalsleben GbR entsprechend des Anteils der Stadt in Höhe von 72.700 € veranschlagt. Diese Erstattung deckt mit dem Anteil der Stadt Kroppenstedt (27.500 €) sämtliche anfallenden Kosten ab.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

			Ergebnis	planung i	n€		
Konto		Vorläufiges RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5517xx	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	14.152,20	26.400	24.500	23.800	23.100	22300
559200	Erstattungszins Gewerbesteuer	1.333,25	1.000	800	800	800	800
5599XX	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	40.000	20.000	20.000	20.000
	Gesamt	15.485,45	27.400	65.300	44.600	43.900	43.100

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten Zahlungen von Zinsen auf die Nichtinanspruchnahme von erhaltenen Fördermitteln, insbesondere der Stadtsanierung.

Abschreibungen

Als Abschreibungen wird der Werteverlust von Vermögensgegenständen bezeichnet.

Abschreibungen werden ermittelt unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Lebensdauer des Anlagegutes. Entsprechend § 40 Kommunalverordnung sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibungen stellte zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Stadt Gröningen sowie die anschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar.

Zur Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens gehören im Wesentlichen das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) sowie die gemeindlichen Gebäude.

Auf der Basis der bisher ermittelten Werte für das Anlagevermögen, Gebäude und bewegliches Vermögen sowie für das Infrastrukturvermögen wurden folgende Abschreibungen ermittelt.

			Erg	gebnisplar	nung in €		
Konto	AfA auf	Vorläufiges RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
571120	Abschreibungen auf Gebäude	0,00	180.100	177.600	177.600	166.000	166.000
571121	Abschreibungen der Außenanlagen	0,00	11.000	0	0	0	0
571130	Infrastrukturvermögen	0,00	445.600	497.400	495.500	494.200	492.600
571160	AFA auf BGA	0,00	1.900	4.000	4.000	4.000	4.000
571180	AFA auf Denkmäler	0,00	400	400	400	400	400
	Gesamt	0,00	639.000	679.400	677.500	664.600	663.000

Die Abschreibungen wurden den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2018 angepasst. Da das Freibad Großalsleben nicht mehr Bestandteil des Haushaltes ist, entfällt die Abschreibung für Gebäude, Geschäftsausstattungen, technische Anlagen etc. des Freibads.

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen Gesamtfinanzplan 2024

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.245.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.658.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-412.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	214.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-117.100

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Eine Kreditaufnahme ist im Planjahr 2024 nicht vorgesehen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen die Gewährung von Ausleihungen an den Sportverein in Höhe vom 97.000 €, welches 2024 zurückgezahlt wird, sowie Ausleihungen an die Freibad GbR in Höhe von 72.700 €. Die Rückzahlung erfolgt mit Auflösung der GbR.

Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die ordentliche Tilgung des noch vorhandenen, in 2017 umgeschuldeten Darlehensvertrages, und für das im Haushaltsjahr 2022 aufgenommene Darlehen beschränkt.

Darüber hinaus sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Wertumfang von 1.708.700 € zu erwarten. Den geplanten Nachweis der weiteren Einzahlungen für die Investitionstätigkeit entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle:

			Pla	nansatz in €			
Konto	Bezeichnung	Vorläufiges RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
681100	Investitionszuweisungen vom Land	1.492.558,37	1.708.700	1.518.900	2.846.300	2.143.400	811.200
681200	Investitionszuweisungen vom Landkreis	0,00	20.000	0	0	0	0
681700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	21.050,00	0	0	0	0	0
681800	Zuschüsse aus übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
682100	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	398.389,52	250.000	250.000	180.0000	50.000	50.000
685100	Abwicklung von Baumaßnahmen	137.607,50	36.600	192.000	36.600	36.600	36.600
688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	125.195,84	255.600	230.000	34.300		
689100	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	25.000	55.000	55.0000	75.000	75.000
695800	Rückflüsse von Ausleihungen an sonst. Inländische Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
	Gesamt	2.174.801,23	2.295.900	2.245.900	5.267.200	75.000	75.000

In den Investitionszuweisungen vom Land in 2024 sind die Investitionspauschale in Höhe von 198.000 € enthalten. Im Einzelnen sind alle erwarteten Fördermitteleinzahlungen in den Kommentaren der Produktsachkonten (Anlage zum Vorbericht) sowie nachstehender Erläuterungen einzelner Maßnahmen zu entnehmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

			Plai	nansatz in €			
Konto	Bezeichnung der Auszahlung	Vorläufiges RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
781200	Investitionsförder- maßnahmen	0,00	0	30.000	303.000	913.800	919.800
782100	Erwerb von Grundstücken	0,00	154.500	175.000	0	0	0
783100	Erwerb Vermögens- gegenstände > 1.000 €	0,00	0	0	0	0	0
783200	Erwerb Vermögens- gegenstände < 1.000 €	3.196,55	2.500	2.800	1.500	1.500	1.500
785100	Hochbaumaßnahmen	38.001,00	0	0	0	0	0
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	843.569,22	1.099.100	751.900	1.458.500	943.400	0
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.323.559,51	1.346.200	1.532.100	2.459.000	835.500	0
789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Gesamt	2.208.326,28	2.602.300	2.491.800	4.222.000	2.694.200	921.300

Die Prioritätenliste wurde unter Beachtung der haushaltsmäßigen Situation der Stadt überarbeitet und den Möglichkeiten angepasst.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des Planjahres sind nachstehend erläutert und auch den Kommentaren zu den Produktsachkonten zu entnehmen.

Die Stadt Gröningen befindet sich seit vielen Jahren im Stadtsanierungsprogramm.

Der jüngste Bewilligungsbescheid (Fortführung der Maßnahmen) erfolgte am 14.12.2022 für ihre Maßnahme: Gröningen-Stadtbildung-Bildungsstadt. Die bisher bewilligten Investitionen werden in den Jahren 2023 bis 2025 fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden weitere Fördermittel für die Programmjahre 2025 bis 2026 veranschlagt. Insgesamt werden 1.781.000 € in den Plan aufgenommen. Im Stadtsanierungsprogramm sind auch Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Verbandsgemeinde Westliche Börde enthalten. Diese Investitionen finden sich auch im Haushalt der Verbandsgemeinde wieder.

Da auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes die Zahlungsmodalitäten geändert werden, sind die Einzelinvestitionen auf nur einer Maßnahme abgebildet. Die Maßnahme 130 beinhaltet folgende Investitionen:

 Grabenstraße 14, Neuentwicklung Grundschulstandort und Hort – Sanierung / Modernisierung / Instandhaltung der Gebäude, Anbau, Außenanlage (Fortführung der Maßnahme)

	Bisherige	2023	2024	2025	Gesamtkosten			
	Kosten							
Angaben in €								
Ausgabe	898.791	379.979	708.000,00	891.900,00	2.878.670			
Fördermittel	628.000	203.000,00	709.600,00	400.000,00	1.940.600			
Anteil VbG					625.380			
	Eigenanteil der Stadt Gröningen 312.690							

Nach Fertigstellung der Maßnahme wird die Grundschule an die Verbandsgemeinde übertragen.

 Revitalisierung Edelhof, Spielplatz und öffentliche Erschließung (Fortführung der Maßnahme)

	Bisherige	2023	2024	2025	Gesamtkosten	
	Kosten					
	Angaben in €					
Ausgabe	240.000	485.000	683.940	0	1.408.940	
Fördermittel	80.000	166.960	423.000	276.000	945.960	
		426.980				

• Vergütung von Beauftragten / Treuhänder Stadt Gröningen (Fortführung der Maßnahme)

	Bisherige	2023	2024	2025	Gesamtkosten	
	Kosten					
	Angaben in €					
Ausgabe	69.199,98	53.000	26.000	21.600	169.800	
Fördermittel	41.600	37.200	17.200	17.200	113.200	
	56.600					

 Erweiterung der Kita "Bodespatzen" inklusive energetische Modernisierung und Vergütung von Beauftragten (beantragt für das Programmjahr 2023)

	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten
Ausgabe	30.000	303.000	913.800	919.800	2.166.600
Fördermittel	20.000	202.000	606.200	613.200	1.441.400
Anteil VbG	5.000	50.000	160.000	160.000	375.000
	350.200				

 Quartiersentwicklung Grabenstraße: Baustein 4, Sanierungs- und Erweiterungsbau GS Gröningen

	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten		
		Angaben in €					
Ausgabe	0	250.000	200.000	0	450.000		
Fördermittel	0	100.000	200.000	0	300.000		
		150.000					

• Oberflächengestaltung Heinrich-Julius-Straße, bauliche Ausführung

	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
	Angaben in €					
Ausgabe	0	586.800	586.800	0	1.173.600	
Fördermittel	0	391.200	391.200	0	782.400	
	Eigenanteil der Stadt Gröningen					

PV-Anlage mit Batteriesystem für das Kulturhaus (Klimaschutzmaßnahme)

	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten		
		Angaben in €					
Ausgabe	0	60.000	0	0	60.000		
Fördermittel	0	40.000	0	0	40.000		
	20.000						

Vergütung von Beauftragten

5 5	9							
	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten			
		Angaben in €						
Ausgabe	0	48.700	48.700	0	97.400			
Fördermittel	0	0 32.400 32.400 0		64.800				
	350.200							

Diese Kosten sind anteilig auf die Einzelinvestitionen, nach deren Fertigstellung, aufzuteilen.

Weitere wesentliche Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 sind der Ausbau und die Erschließung von Verkehrsanlagen einschließlich der Erneuerung der Beleuchtung im Zuge des Breitbandes in Gröningen, Heynburg, Dalldorf, Großalsleben. Erläuterungen hierzu sind den Kommentaren zu den Produktsachkonten zu entnehmen.

Da die Stadt Gröningen kein eigenes Personal hat, ist die Erstellung eines Stellenplanes nicht erforderlich.

Sonstige Festsetzungen und Hinweise

1. Sperrvermerke

Bei allen mit Fördermitteln teilfinanzierten Vorhaben sind die entsprechenden Ausgabehaushaltsansätze bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Fördermittelbescheide bzw. bis zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gesperrt.

2. Übertragbarkeit

Die Mittel der Konten 52XXXX/72XXXX und 5431XX/7431XX werden nach § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Eine Prüfung der Übertragungsanträge erfolgt abschließend durch die Kämmerei. Vorrangig werden nur begonnene offene Aufträge des Ifd. Haushaltsjahres übertragen (Nachweis).

3. Deckungsfähigkeit

Auf Grundlage des § 18 Abs. 4 KomHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c und d KomHVO in diesem Haushaltsplan erklärt.

4. Deckung von Fehlbeträgen

Die Deckung der Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen für die Jahre 2021, sowie 2016 und 2017 kann aus den Rücklagen der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2013 – 2015 sowie 2018-2020 erfolgen (siehe Anlage zur Rücklagenentwicklung im hinteren Teil des Planes bzw. am Ende des Vorberichtes).

5. Entwicklung der Schulden für den Zeitraum ab 2003 (Angaben in €)

Haushalts-	Schulden am	Kreditauf-	Tilgung	sonstige	Schuldenstand	Einwohner	Schulden
jahr	Anfang des	nahme		Abgänge	am Ende des	am 31.12.	pro
	Haushaltsjahres				Haushaltsjahres	Vorjahr	Einw.
2003	2.716.537,39	-	127.205,99	15.334,30	2.573.997,10	4.212	611
2004	2.573.997,10	-	83.109,55	15.334,30	2.475.553,25	4.180	592
2005	2.475.553,25	-	86.611,17	15.334,30	2.373.607,78	4.120	576
2006	2.373.607,78	1	90.267,19	15.334,30	2.268.006,29	4.067	558
2007	2.268.006,29	-	94.342,33	15.334,30	2.158.329,66	3.980	542
2008	2.158.329,66	ı	147.315,94	15.334,30	1.995.679,42	3.902	511
2009	1.995.679,42	ı	118.133,93	15.334,30	1.862.211,19	3.858	483
2010	1.862.211,19	408.325,00	210.886,11	15.334,30	2.044.315,78	3.780	541
2011	2.044.315,78	ı	255.506,24	15.334,30	1.773.475,24	3.712	478
2012	1.773.475,24	ı	153.853,93	15.334,30	1.604.287,01	3.674	437
2013	1.604.287,01	1	211.716,39	-	1.392.570,62	3.670	379
2014	1.392.570,62	-	146.243,65	-	1.246.326,97	3.636	343
2015	1.246.326,97	ı	141.894,92	-	1.104.432,05	3.621	305
2016	1.104.432,05	1	190.713,82	-	913.718,23	3.583	255
2017	913.718,23	-	141.543,38	-	772.174,85	3.598	215
2018	772.174,85	1	155.493,54	-	616.681,31	3.603	171
2019	616.681,31	1	159.572,01	-	457.109,30	3.615	126
2020	457.109,30	-	91.163,28	-	365.946,02	3.557	103
2021	365.946,02	1	40.738,72	-	325.207,30		
2022	325.207,30	1.138.800	41.280,93	-	1.422.726,37		
2023	1.422.726,37		34.314,98	-	1.388.411,39		
2024	1.388.411,39		44.466,56	-	1.343.944,83		
2025	1.343.944,83		50.862,39	-	1.293.082,44		
2026	1.293.082,44		51.601,34		1.241.481,10		

6. Die Entwicklung der Rücklagen der Stadt Gröningen

	Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr) 2023 Eu	voraussichtlicher Stand zum Anfang des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024
1.	Rücklagen	12.068.080,29	12.792.935,54
1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	11.380.370,76	11.380.370,76
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	687.709,53	1.412.564,78
	aus der Jahresrechnung 2013	101.236,65	101.236,65
2014	aus zu erwartender Jahresrechnung	228.068,77	228.068,77
2015	aus zu erwartender Jahresrechnung	151.979,42	151.979,42
2016	aus zu erwartender Jahresrechnung	-87.396,21	-87.396,21
2017	aus zu erwartender Jahresrechnung	-206.993,44	-206.993,44
2018	aus zu erwartender Jahresrechnung	552.593,30	552.593,30
2019	aus zu erwartender Jahresrechnung	349.237,81	349.237,81
2020	aus zu erwartender Jahresrechnung	4.854,94	4.854,94
2021	aus zu erwartender Jahresrechnung	-499.075,99	-499.075,99
2022	aus zu erwartender Jahresrechnung	93.204,28	93.204,28
2023	aus zu erwartender Jahresrechnung		724.855,25
2.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
2.1	Kapitalzuschüsse nach § 34 Abs. 5 KomHVO	0,00	0,00
2.2	für andere Zwecke	0,00	0,00

Anhand der Rücklagenentwicklung aus den vorläufigen Ergebnissen ist ersichtlich, dass die Entwicklung von 2013 bis 2018 mit einer Steigerung des Eigenkapitals von vorläufigen 1.398.703,28 € gekennzeichnet ist. Allein im Verhältnis zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ist dies eine Steigerung von 11,93 % in knapp 8 Jahren.

Insbesondere sind die Ergebnisse in 2018 und 2019 auf tatsächliche Erträge und Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen, was insbesondere in 2020 und 2021 zu gesteigerten Umlagen (Kreis, Verbandsgemeinde) und niedrigeren Schlüsselzuweisung führen wird.